

Ungleiches ungleich behandeln! Wider die „Bildungsapartheid“ in NRW

SCHULE³ : Wer wir sind – was wir wollen.

Die Schulen in NRW in prekären Lagen formieren sich derzeit unter dem Namen **SCHULE**³. Sie fordern ein sofortiges Umsteuern in wichtigen schulpolitischen Bereichen als notwendige Voraussetzung dafür, ein Scheitern dieser hoch motivierten Schulen zu verhindern.

Im Zentrum der Initiative steht die **Forderung „Ungleiches ungleich zu behandeln“**. Mit der Forderung ist die Erwartung an eine entsprechende Steuerung durch das Ministerium für Schule und Bildung und dessen nachgeordnete Behörden verbunden - und zwar umgehend: ab 2020!

Ansprechpartner*innen

Dorothee Kleinherbers-Boden	Sprecherin	SchuleHochDrei@GGG-web.de	01573 1069298
Erhard Schoppengerd	Sprecher	SchuleHochDrei@GGG-web.de	0173 5422630
Julia Gajewski	Mitglied S ³	SchuleHochDrei@GGG-web.de	0151 25264214
Behrend Heeren	Vorsitzender GGG NRW	SchuleHochDrei@GGG-web.de	0160 97358197
Geschäftsstelle GGG NRW		Kontakt.NRW@GGG-web.de	0231 58694727

SCHULE³ : Wer wir sind – was wir wollen. Presseerklärung

Die Schulen in NRW in prekären Lagen formieren sich derzeit unter dem Namen **SCHULE**³. Sie fordern ein sofortiges Umsteuern in wichtigen schulpolitischen Bereichen als notwendige Voraussetzung dafür, ein Scheitern dieser hoch motivierten Schulen zu verhindern.

- Die Schulen aus dem Verbund **SCHULE**³ begleiten überwiegend Kinder, die in bildungsfernen und/oder prekären Verhältnissen groß werden und sind somit Teil einer Segregation, die die Bildungsungerechtigkeit verschärft.
- Die Schulen aus dem Verbund **SCHULE**³ repräsentieren schon jetzt ca. 25.000 SchülerInnen in NRW und damit potentiell einen nicht zu gering einzuschätzenden Anteil an WählerInnen (Eltern, Angehörige und LehrerInnen) in NRW.
- Die Schulen aus dem Verbund **SCHULE**³ zeichnen sich durch vielfache Herausforderungen (Inklusion, Integration, Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund und von abgeschulten Schülerinnen und Schülern aus Gymnasien und Realschulen, ...) aus. Die genauere Darstellung können Sie dem beigegefügtten Papier entnehmen (Anlage 2).

Kern des Papiers ist die **Forderung „Ungleiches ungleich zu behandeln“**. Mit der Forderung ist die Erwartung an eine entsprechende Steuerung durch das Ministerium für Schule und Bildung und dessen nachgeordnete Behörden verbunden - und zwar umgehend: ab 2020!

Kurz zusammengefasst hier nur einige Kennzeichen der Initiative **SCHULE**³ und die damit einhergehenden Forderungen:

- Die Einzelschulen aus dem Verbund **SCHULE**³ sind kaum noch in der Lage, auf dem angespannten Arbeitsmarkt qualifizierte LehrerInnen zu gewinnen und fordern eine Steuerung durch das Ministerium für Schule und Bildung (**Personalsteuerung, Zulagen, Arbeit in den entsprechenden Schulen als Voraussetzung für Beförderungen, weniger Pflichtstunden**).
- Die Schulen aus dem Verbund **SCHULE**³ fordern eine größere pädagogische Freiheit im Rahmen ihrer Arbeit (**Fächerverbindendes Arbeiten, Ressourcenzuweisung für außerschulische Lernorte, alternative Wege in der Leistungsbeurteilung, größere Flexibilität in der Stundentafel**).
- Die Schulen aus dem Verbund **SCHULE**³ fordern Unterstützung der Kommunen mit Stadtteilen „mit besonderem Erneuerungsbedarf“ (die oft durch Armut geprägt sind) bei der Bewirtschaftung des Schulraumes und der Priorisierung dieser Schulen bei der Mittelvergabe.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 werden die Schulen aus dem Verbund **SCHULE**³ monatliche, öffentlichkeitswirksame Aktionen durchführen, um auf ihre Situation in der Gesellschaft / Öffentlichkeit hinzuweisen und den Druck mit Blick auf sofortige, notwendige, politisch wirksame Entscheidungen zu erhöhen (siehe dazu Anlage 1).

Über die anstehenden Aktionen benachrichtigen wir Sie kurzfristig. Wir freuen uns, wenn Sie ggf. zu uns Kontakt aufnehmen und in Ihrem Kontext informieren.

Anhang 1

Kampagne „Ungleiches ungleich behandeln“ der Initiative **SCHULE**³

Zeitraum	Schule	Ansprechpartner*in	Telefon
September 2019	Auftaktveranstaltung unter dem Motto „WEIL WIR WICHTIG SIND!“ Gesamtschule Bockmühle, Ohmstraße 32, 45143 Essen	Julia Gajewski Mitglied der Initiative SCHULE ³	0151 - 25264214
November 2019	Sekundarschule Rheinhausen, Körnerplatz 2, 47226 Duisburg	Martina Zilla Seifert Mitglied der Initiative SCHULE ³	0173 - 2390304
Dezember 2019	Gesamtschule Else Lasker-Schüler, Else-Lasker-Schüler-Str. 30, 42107 Wuppertal	Dorothee Kleinherbers-Boden Mitglied der Initiative SCHULE ³	01573 - 1069298
Januar 2020	Gesamtschule Globus am Dellplatz, Gottfried-Könzgen-Str. 3, 47051 Duisburg	Erhard Schoppengerd Mitglied der Initiative SCHULE ³	0173 - 5422630
Februar 2020	Herbert Grillo - Gesamtschule, Diesterwegstr. 6, 47169 Duisburg	Thomas Zander Mitglied der Initiative SCHULE ³	01577 - 5738958
März 2020	Gesamtschule Essen Nord, Förderstraße 60, 45356 Essen	Wolfgang Erdmann Mitglied der Initiative SCHULE ³	0177 - 7212669

Fortsetzung folgt.

Anhang 2

SCHULE³ : wer wir sind – was wir wollen.

Inhalt

0. Präambel: Wer wir sind: unser Selbstverständnis	4
1. Die Situation	5
2. Unsere Forderungen	5
2.1. Lebensräume gestalten	5
2.2. Strukturen anpassen, Strukturen verändern.....	7
2.3. Potentiale verbessern.....	8
2.4. Spielräume, pädagogische Freiheiten erweitern	11
Fazit	12

0. Präambel: Wer wir sind: unser Selbstverständnis

Wir sind ein Zusammenschluss von Schulen, die durch ihre räumliche Lage im jeweiligen Stadtgebiet und/oder durch die Zusammensetzung ihrer Schüler*innenschaft vor besondere Herausforderungen gestellt sind. Wir sind stolz darauf, dass die meisten unserer Schüler*innen gerne auf unsere Schulen gehen und hier ein „Zuhause“ finden. Unsere Lehrer*innen arbeiten mit hohem Engagement; mit besonderen pädagogischen Konzepten reagieren sie auf die individuellen sehr divergierenden Bedürfnisse ihrer Schüler*innen und haben es mit erheblichen Anstrengungen immer wieder geschafft, diese auch ohne die entsprechende Grundschullempfehlung erfolgreich zu höheren Schulabschlüssen zu führen. Nicht selten sind sie die ersten in ihrer Familie, die ein Abitur erreichen.

Damit sind die Schulen unseres Zusammenschlusses Einrichtungen in ihren Quartieren, die erfolgreich für Integration und damit für ein Stück Bildungsgerechtigkeit sorgen. Alle Schulen, die inklusiv arbeiten, stellen sich dieser Aufgabe. Diese Aufgabe wird gegenwärtig durch die gesamtgesellschaftliche und bildungspolitische Entwicklung vor extreme Hürden gestellt, denn auch die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf ist zu leisten.

So ist es unser Ziel, die besondere Arbeit, die wir leisten, an die Öffentlichkeit zu bringen und die politisch Verantwortlichen zum dringend notwendigen Handeln zu bewegen.

Zugleich wollen wir andere Schulen in ähnlicher Situation motivieren, sich uns anzuschließen und mit uns und mit vereinten Kräften für ein Gelingen von Integration und Inklusion zu sorgen.

1. Die Situation

Die pädagogischen Herausforderungen für unsere Schulen potenzieren sich durch die zunehmend gewachsene soziale Kluft, die vermehrt zu einer Konzentration von Kindern mit unterschiedlichen Benachteiligungen an bestimmten Schulstandorten geführt hat. Diese Schulen sind gehäuft in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, vor allem in den urbanen Ballungsräumen zu finden. Hier ist der Anteil von Menschen in prekären Lebenslagen besonders hoch.

So sind die Anforderungen, die an unsere Schulen gestellt werden, seit dem Schulkonsens 2011 in NRW deutlich gewachsen. Insbesondere

- ist der Anteil der SGB II-Empfänger unter den Familien unserer Schülerinnen und Schüler deutlich gestiegen,
- hat die Sprachkompetenz unserer Schüler*innen deutlich abgenommen,
- besuchen deutlich mehr Schüler*innen mit Förderbedarf unsere Schulen,
- besuchen deutlich mehr Schüler*innen mit Migrationshintergrund unsere Schulen,
- besuchen deutlich mehr Schüler*innen ohne deutsche Sprachkenntnisse und zum Teil ohne Alphabetisierung unsere Schulen,
- ist die Personalversorgung an vielen dieser Standorte deutlich schlechter geworden,
- steigen die Klassengrößen – bis hin zu Klassenneubildungen - im Verlauf der Sekundarstufe I durch die Abschulung aus dem gegliederten System unzumutbar an, insbesondere an Standorten ohne Hauptschulen,
- wächst die Gefahr einer mehrfachen Benachteiligung aller Kinder an diesen Schulstandorten, kognitive und soziale Erfolge geraten in Abhängigkeit vom Standort der Schule.

2. Unsere Forderungen

Um weiterhin in dem eingangs beschriebenen Sinne die immer größer werdenden Herausforderungen meistern zu können, ergeben sich folgende Notwendigkeiten und daraus abzuleitende politische Forderungen:

2.1. Lebensräume gestalten

Kommunale Schulentwicklung in diesen Quartieren und die Organisationsentwicklung der Schulen müssen Hand in Hand gehen.

Schulen an schwierigen Standorten benötigen:

- besonders attraktive, gepflegte und Wertschätzung ausstrahlende Schulgebäude,
- eine den besonderen pädagogischen Erfordernissen entsprechende, angemessene Schularchitektur,

- Flächen und Räume, die es den Schulen nach Anzahl und Ausstattung ermöglichen, den spezifischen Förderbedarfen, insbesondere der individuellen Förderung ihrer Schüler*innen „Raum zu bieten“,
- eine technische, insbesondere auch eine digitale Ausstattung, die die häuslich oft eingeschränkten Möglichkeiten der Schüler*innen kompensiert,
- einen Schulträger und Kommunalpolitiker*innen, die räumliche Gestaltung von Schulen und Bildungsarbeit als integralen Bestandteil der Quartiersentwicklung umsetzen.

Begründungen

In zahlreichen Städten unseres Landes ist in den letzten Jahren eine Entwicklung vorangeschritten, die dazu geführt hat, dass die Menschen unterschiedlicher sozialer Schichten und unterschiedlicher Familiengeschichte hinsichtlich Fluchtschicksal und Migration sowie unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten sich in bestimmten Stadtteilen (Quartieren) sammeln. Diese Segregation hat vielfältige Gründe und steht oft mit der Finanzkraft der Familien in enger Verbindung sowie mit dem Angebot an bezahlbarem Wohnraum. Auf diese Weise haben sich Quartiere gebildet, die als Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf bezeichnet werden: viele Gebäude sind sanierungsbedürftig, die Infrastruktur (Arbeitsplätze, bezahlbarer bzw. geförderter Wohnraum, Läden, Freizeitangebote, Verkehrsanbindung ...) ist defizitär, die Straßenkriminalität ist überdurchschnittlich hoch. Kraft und Motivation der dort lebenden Menschen, ihre Lage zu ändern, müssen gestärkt werden.

Schulen in solchen Quartieren arbeiten nicht selten in Gebäuden, die die Situation des Stadtteils nur zu deutlich widerspiegeln. Aus Gründen, die die Schulträger, aber auch das Land zu verantworten haben, fehlt oft das Geld, um gerade diese Schulen in einem einladenden Zustand zu halten: Sanierungen werden hinausgeschoben, die technische Ausstattung ist alt und oft nur eingeschränkt funktionsfähig, die Außenanlagen wirken vernachlässigt, signalisieren Hoffnungslosigkeit und laden dadurch zu Vandalismus ein. Entstandene Beschädigungen werden oft lange Zeit nicht beseitigt.

Eine erfolgversprechende pädagogische Arbeit wird durch solche Rahmenbedingungen nach unserer Auffassung in unverantwortlicher Weise behindert.

Nicht nur die Schulen müssen architektonisch ansprechend sein, das Wohnumfeld erfordert städtebauliche Maßnahmen: Bauleitplanung, Flächenmanagement, attraktive, sichere öffentliche Räume können entwickelt werden, die öffentliche Infrastruktur muss der besonderen Situation des Quartiers angemessen sein.

Schulen müssen architektonisch so gestaltet sein, dass Unterstützungs- und Beratungsangebote pädagogisch und funktional in differenzierter Weise nutzbar sind. Unter diesen Gesichtspunkten ist es dann auch möglich, Schule als Ort der Begegnung im Quartier niederschwellig

und kulturell angemessen anzusiedeln. So schwindet Schwellenangst, und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus wird erleichtert. Auch die Kooperation der Schulen mit den sozial aktiven Einrichtungen des Quartiers, z. B. mit Sportvereinen, der Musikschule und Kultureinrichtungen kann dann leichter entwickelt und gepflegt werden, so dass um die Schulen herum ein umfassender „Bildungscampus“ entsteht.

Schließlich: Auch in kleineren Städten ohne eine derart ausgeprägte Segregation finden sich Schulen unserer Gruppierung, die unter vergleichbaren baulichen Beeinträchtigungen leiden. Auch hier sind nach unserer Auffassung die Schulträger gefordert, Abhilfe zu schaffen. Wenn die Gesamt- und Sekundarschulen architektonisch so attraktiv sind wie das benachbarte Gymnasium, wenn die Schulen so gut gepflegt und ausgestattet sind wie das Rathaus, ist die Kommune auf einem guten Weg.

Das alles kostet Geld, das viele der betroffenen Schulträger nicht haben, deswegen ist auch hier die Landesregierung in der Verantwortung, die Städte ausreichend zu finanzieren - und per Gesetz eine Verpflichtung zu formulieren, damit die Schulträger tun, was sie sollen.

2.2. Strukturen anpassen, Strukturen verändern

Folgende Leitthemen müssen kurzfristig auf der Agenda stehen:

- Weiterentwicklung der Schulstruktur NRW,
- Regionalisierung der Schulentwicklungsplanung und der Schulentwicklung,
- jeder integrierten Schule ihre gymnasiale Oberstufe,
- Inklusion und Integration als Aufgabe aller Schulformen,
- Abschulungsverbot für Gymnasien und Realschulen.

Begründungen

Die Bildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen gleicht einem Flickenteppich. So findet man im Lande das Nebeneinander ganz unterschiedlich gearteter kommunaler Subsysteme/Schullandschaften. – Zunehmende Abweichungen in der demographischen Entwicklung führen zu einer Verschärfung dieser Disparitäten in den verschiedenen Regionen des Landes.

Allein schon um dem grundgesetzlich verankerten Diskriminierungsverbot und auch § 1 Abs. 2 des SchulG zu entsprechen, wonach „der Zugang zur schulischen Bildung (...) jeder Schülerin und jedem Schüler nach Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit offen“ steht, ist politisch dafür Sorge zu tragen, dass Bildungs- und Lebenschancen von Kindern nicht länger vor allem von ihrer geografischen sowie sozialen Herkunft abhängig sind.

Im Sinne dieses Postulats muss es darauf ankommen, die Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen weiter zu entwickeln, indem der zunehmende Bedarf an integrierten Schulen

berücksichtigt wird, und in eine interkommunale Kooperation münden zu lassen, die den regionalen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Um die notwendige leistungsförderliche Heterogenität in der Schüler*innenpopulation zu gewährleisten, muss jede integrierte Schule eine gymnasiale Oberstufe besitzen.

Land und Kommunen müssen ihre Steuerungsfunktionen nutzen und das Kooperationsgebot der Ausbildungsordnung für die gymnasiale Oberstufe beachten, um auch die Existenz kleiner Oberstufen zu sichern.

Die integrierten Schulen tragen unter zunehmend schlechter werdenden Bedingungen die Hauptlast der Inklusion. Nach der „Neuausrichtung der Inklusion“ durch die Landesregierung ist das Gymnasium als quantitativ stärkste Schulform mit etwa 40% der Schüler*innen in der Sekundarstufe I der Notwendigkeit zieldifferenter Förderung enthoben und damit von der Inklusion praktisch ausgenommen. Im Sinne der UN-Menschenrechtskonvention ist Inklusion jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich somit auch alle Schulformen zu stellen haben. Deshalb müssen die Herausforderungen der Inklusion auf die Schulformen des allgemeinbildenden Systems proportional zu ihren Anteilen an der Schülerschaft verteilt werden. Gemeinsames Lernen an allen Schulformen führt zu einem gerechteren und leistungstärkeren Bildungssystem.

So stellt sich die Aufgabe des gemeinsamen Lernens für alle Schulen, und es gilt eine Kultur des Behaltens zu entwickeln, indem jede Schule in Umsetzung eines zu schaffenden Abschlusssystems alle aufgenommenen Schüler*innen zu einem Schulabschluss führt.

Dies gilt selbstverständlich auch für die Integration neu zugewanderter Schüler*innen. Gerade im Übergang von der Erst- zur Regelbeschulung ist ein Herumschieben der Kinder von einer Schulform in die andere pädagogisch nicht verantwortbar, sozialpolitisch unzutraglich und auch in organisatorischer Hinsicht nicht zielführend.

Nur unter diesen Voraussetzungen ist es möglich, **das Recht eines jeden Kindes** auf individuelle Förderung und bestmögliche Bildung im Sinne von §1 des Schulgesetzes zu gewährleisten.

2.3. Potentiale verbessern

- Personelle Ressourcen müssen entsprechend eines Sozialindexes zugewiesen werden. Bis zu 25% (wenn nicht sogar noch mehr) sind an den besonders herausfordernden Standorten erforderlich.
- Ein durchschnittlicher Klassenfrequenzhöchstwert von 25 Schüler*innen ist in allen inklusiv arbeitenden Jahrgängen der gesamten Laufbahn der Sekundarstufe I garantiert umzusetzen. Darüber hinaus muss der gültige Klassenfrequenzhöchstwert von 29 eingehalten werden.

- Vor allem an herausfordernden Standorten muss die Lehrer*innenarbeitszeit so berechnet werden, dass auch die zusätzlichen außerunterrichtlichen Aufgaben angemessen berücksichtigt werden. Dies erfordert eine Neudefinition der Lehrer*innenarbeitszeit, die auch die in zunehmendem Maße erforderlichen Aufgaben berücksichtigt. Dazu gehören Zeiten für Beratung, Teamarbeit, Supervision, inklusive Unterrichtsentwicklung, Netzwerkarbeit etc. Erforderlich ist die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen mit entsprechender Ausstattung an den Schulen für alle Lehrer*innen. Hier sind die Schulträger in der Pflicht, teilweise müssen sie in die Pflicht genommen werden.
- Schulleitung braucht mehr Leitungszeit für die gewachsenen Aufgaben.
- Ein erweiterter Stellenkegel muss mehr Funktions- und Beförderungstellen enthalten. Dies bedeutet vor allem eine gesonderte Schaffung von Funktionsstellen für Förderpädagog*innen an unseren Schulen.
- Das schulscharfe Einstellungsverfahren muss modifiziert werden. Die Verteilung von Stellen und Personal auf Schulen in herausfordernden Standorten bedarf einer Steuerung. Eine vorrangige Versorgung dieser Schulen – bspw. durch ein vorgezogenes schulscharfes Einstellungsverfahren - muss ermöglicht werden.
- Wirksame Anreize für potentielle Bewerber*innen müssen geschaffen werden, damit die besten Lehrer*innen für Schulen in dieser Situation gewonnen werden können.
- Das Eingangsamtsamt muss für alle Lehrkräfte an allen Schulen A 13 sein.
- Die Zuweisung der Kinder mit Flucht – oder Migrationshintergrund muss gleichmäßig auf alle Schulen der Sekundarstufe I am Standort erfolgen und geht einher mit einer Verpflichtung, diese Kinder während der gesamten Sekundarstufe I zu beschulen und möglichst zu einem Schulabschluss zu führen.
- Die Arbeit von Lehrer*innen, Abteilungsleitung und Schulleitung muss durch mehr Schulsozialarbeitsstellen und Schulpsycholog*innen professionell begleitet werden, pro 100 Schüler*innen sind mindestens 25 Stunden professionelle Unterstützung erforderlich.

Begründungen:

- Die Zusammensetzung der Schülerschaft (wie oben unter 1. beschrieben) an den herausfordernden Standorten erfordert ein sehr hohes Maß an pädagogischer Arbeit. Elterliche Erziehungsunterstützung fehlt oftmals, so wie es auch an Unterstützung von stabilisierenden, lernbereiten und sozial unauffälligen Kindern in den Klassen aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft an diesen Standorten mangelt. Die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf brauchen gezielte Diagnostik und individuelle Fördermaterialien bzw. Betreuung und Begleitung, damit ein

kognitiver Lernfortschritt und eine Lernatmosphäre für alle gewährleistet werden kann.

Zielführendes Classroom-Management nimmt viel Lern- und Unterrichtszeit in Anspruch. Zusätzliche personelle Ressourcen für Inklusionsklassen, zum Beispiel Doppelbesetzungen, können hier für Entlastung und Kontinuität sorgen.

Ebenso trägt die Anrechnung von außerunterrichtlicher pädagogischer Arbeit dieser Situation Rechnung.

- Neben den Klassenlehrer*innen sind auch Schulleitungen (incl. Abteilungsleitung) immer mehr zeitlich gefordert. Viele Maßnahmen setzen Gespräche mit Schulträger, anderen Schulen und Eltern voraus. Alle Vorfälle und Maßnahmen müssen koordiniert und kommuniziert werden. Diese Erfordernisse erhöhen den Bedarf an Leitungszeit.
- Um zugewiesene Stellen vorrangig besetzen zu können, ist eine Reaktivierung der Steuerungsfunktion des Landes unabdingbar, denn die Situation an herausfordernden Schulen in schwierigen Lagen sowie die Vielzahl außerunterrichtlicher pädagogischer Aufgaben lässt Bewerber*innen zurückschrecken. Stellen bleiben unbesetzt, sie „laufen leer“. Das betrifft nicht nur die Stellen für Sonderpädagogik, auch Regelschullehrer*innenstellen finden keine Bewerber*innen, insbesondere, wenn es sich um SI-Stellen handelt. Unterricht muss gekürzt werden oder sogar ausfallen. Dies geht zu Lasten aller Schüler*innen. Die Ziele von inklusiver Schule und die Integration geflüchteter und migrierter Kinder sind dann nicht mehr zu erreichen.
Bewerber*innen brauchen also effektive Anreize wie z.B. reduzierte Unterrichtsverpflichtung, schulische Unterstützung durch z.B. erfahrene Mentoren, die Aussicht auf eine bevorzugte Beförderung oder auf Zulagen. Vor allem aber gilt es, eine positive Stigmatisierung zu schaffen – die besten Lehrer*innen an die Schulen mit den größten Herausforderungen (vgl. Finnland, Schweden), als eine Auszeichnung, die auch in der Öffentlichkeit kommuniziert werden muss.
- Der momentane Lehrer*innenmangel an Grundschulen und der Mangel an Bewerber*innen für die SI-Stellen an unseren Schulen verschärft die schwierige Situation. Schon an den Grundschulen ist eine ausreichende Förderung gerade der Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund erschwert, die Verweildauer in den Deutschförderklassen aber begrenzt.
- Die ungleiche Verteilung der Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund auf die Schulen der Sekundarstufe I führt zu einer übermäßigen Belastung insbesondere von Klassen in Sekundar- und Gesamtschulen. Gymnasien und die Privatschulen sind mehr oder weniger von deren Beschulung ausgenommen, wenige Kinder mit bildungsnahem Hintergrund oder guten Zeugnissen aus dem Herkunftsland finden Einlass in diese Schulen, andere werden spätestens nach zwei Jahren abgeschult.

- Die Art der Verteilung dieser Kinder und unter Umständen der späteren Abschlussschulung aus Realschulen und Gymnasien stellen eine Belastung aller Kinder dar. Eine Durchmischung, die sozialen und kognitiven Erfolg sichert, ist nicht gegeben. Die Quote von Kindern mit wenig oder gar keinen Deutschkenntnissen darf 10-15% pro Klasse nicht übersteigen. Heterogenität ist die Grundformel für unterrichtlichen Erfolg. Jede Lerngruppe benötigt positive Sprachvorbilder und Schüler*innen mit positiver Lerneinstellung.
- Kinder mit Flucht – oder Migrationshintergrund, verhaltensauffällige Kinder und Kinder mit emotional-sozialer Entwicklungsverzögerung fordern Lehrer*innen, die Klasse und die gesamte Schulgemeinschaft. Professionelle, unterstützende Arbeit von Psycholog*innen und Sozialarbeiter*innen im Umfang von mind. 25 Stunden pro 100 Schüler*innen dient der sozialen und psychischen Stabilisierung und damit der Lernsituation in den Klassen. Beratung und Betreuung ist für Lehrer*innen nur möglich, wenn es in diesen Klassen eine Doppelbesetzung gibt oder andere flankierende Maßnahmen durch weiteres unterstützendes Personal, das den Bedürfnissen der Schule entspricht. Das Anforderungsprofil und die Auswahl der Personen müssen in der Hand der Schulen liegen.

2.4. Spielräume, pädagogische Freiheiten erweitern

Größere Möglichkeiten, die Beschulung unserer Schüler*innen entsprechend ihrer individuellen Fördernotwendigkeiten für erfolgreiches Lernen auch zeitlich individuell gestalten zu können, müssen eingeräumt werden. Dies bedeutet vor allem:

- die Stundentafel flexibel über die Jahrgänge bis zu den Abschlussprüfungen gestalten zu können,
- größere Spielräume für die Beschuldungsdauer in der SI und der SII nach pädagogischem Ermessen zu schaffen,
- den Verzicht auf die äußere Fachleistungsdifferenzierung zu ermöglichen,
- die tägliche Unterrichtszeit gemäß den Förderbedarfen zu gestalten,
- die Möglichkeit ein muttersprachliches Wörterbuch bei den Abschlussprüfungen in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern zuzulassen,
- für die Leistungsbewertung Kompetenzbeschreibungen und damit den Verzicht auf Noten zuzulassen.

Begründungen

Schüler*innen, die unsere Schulen besuchen, haben bei der Aufnahme oft nicht das Kompetenzniveau erreicht, welches für die entsprechende Jahrgangsstufe als Norm vorgesehen ist. Ihr Leistungsvermögen differiert zudem nach Fächern sehr stark. Noten bedeuten für sie

negative Erfahrungen, während die Rückmeldung erreichter Kompetenzen eine Beschreibung des individuellen Lernerfolgs ermöglicht.

Dass sowohl das Lernen in leistungsheterogenen Gruppen als auch jahrgangsübergreifendes Lernen positive Auswirkungen zeitigen, ist durch zahlreiche Studien mittlerweile belegt.

Erfolgreiches Lernen ist bei Schüler*innen beeinträchtigt, wenn das soziale Umfeld oder psychische Beeinträchtigungen stark belasten. Diese zu reduzieren bzw. die Schüler*innen zu stärken, damit diese verkraftbar werden, ist wichtiges Ziel für eine erfolgreiche erzieherische und schulische Arbeit. Zusätzliche pädagogische und fachliche Maßnahmen müssen ermöglicht werden.

Dies kann in Einzelfällen dazu führen, dass die vorgegebene Beschuldungsdauer nicht ausreicht, diesem Umstand wird durch eine Flexibilisierung Rechnung getragen.

Die Aufgabenstellungen in den Abschlussprüfungen in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften/Technik sind sinnvollerweise in umfangreiche Texte eingebunden. Die erfolgreiche Bearbeitung und damit der entsprechende Abschluss scheitern bei Schüler*innen mit anderen Herkunftssprachen dann nicht am Fachwissen, sondern am Sprachverständnis. Da gerade in diesen Bereichen Nachwuchs auf dem Arbeitsmarkt fehlt, kann hier Abhilfe geschaffen werden. Die Benutzung von muttersprachlichen Wörterbüchern kann für etliche Schülerinnen und Schüler mit Migrationserfahrung zu deutlich besserer Bewältigung dieser Aufgaben und damit zu höheren Schulabschlüssen führen und ihnen so den Zugang zu diesen Bereichen im Arbeitsmarkt erleichtern.

Fazit

Unsere Schulformen sollen Integration und Inklusion neben dem gegliederten System leisten. Diesen Widerspruch auch nur ansatzweise aufzulösen, erfordert eine Umsetzung dieser von uns erhobenen Forderungen.

Eine zukunftsfähige innovative Wirtschaft und Gesellschaft benötigen sehr gut qualifizierte und vernetzt denkende Menschen. Deshalb bedarf die Bildungspolitik dauerhaft höherer sachgerechter Investitionen.

Beste Bildung für alle wirkt einer weitergehenden Spaltung der Gesellschaft entgegen und ist unabdingbare Voraussetzung für demokratische Partizipation in einer offenen Gesellschaft.

Die bestmögliche Bildung eines jeden Kindes ist ein Menschenrecht. Der Lehrer*innenberuf muss attraktiv werden für die besten Talente, und die besten Lehrer*innen gehören in die „Schulen an herausfordernden Standorten“.